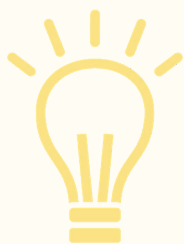


Änderungen

ab August 2026

Ab 01. August 2026 werden die BaulD-Kosten für Arbeitnehmer:innen, die bei der BUAK gemeldet sind und dem BUAG unterliegen, durch entsprechende Gutschriften ausgeglichen. Damit Sie BaulD-Karten weiterhin einfach bestellen können, stellen wir Ihren Betrieb vorübergehend auf die Verrechnungsart „**Zahlung auf Rechnung**“ um.

Das Wichtigste auf einen Blick



Bestellung wie bisher: Neue BaulD-Karten können direkt bestellt werden.

BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen: Die Kosten werden über Gutschriften ausgeglichen.

Nicht BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen: Karten- und Nutzungskosten des BaulD-Systems werden weiterhin verrechnet.

Umstellung auf „Zahlung auf Rechnung“

Für BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen werden die anfallenden Karten- und Nutzungskosten auf Ihrer Monatsrechnung durch Gutschriften berücksichtigt. Für Arbeitnehmer:innen außerhalb des BUAG-Geltungsbereichs erfolgt die Verrechnung weiterhin auf Rechnung.

Monatsrechnung und Gutschriften

Während der technischen Umstellung erhalten Sie gemeinsam mit Ihrer Monatsrechnung die Gutschriften für BUAG-pflichtige Arbeitnehmer:innen. Beträgt der ausgewiesene offene Betrag EUR 0,00, ist keine Zahlung erforderlich. In allen anderen Fällen überweisen Sie bitte ausschließlich den Rechnungsbetrag abzüglich der ausgewiesenen Gutschrift auf das angeführte Konto.

Gutschrift für bestehende Nutzungspakete

BUAG-pflichtige Betriebe erhalten in den kommenden Wochen eine Gutschrift für bereits verrechnete Nutzungspakete, deren Gültigkeit über den 1. August 2026 hinausgeht. Die betroffenen Betriebe werden gesondert informiert.

Technische Umstellung

Die erforderlichen Anpassungen im BaulD-System werden derzeit umgesetzt. Weitere Informationen zur Novelle 2026 finden Sie auf **bauid.at**. Während der Umstellungsphase kann es vereinzelt zu vorübergehenden Einschränkungen oder kurzen Systemausfällen kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.